

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Herausgeber: Dr. G. G. G.  
Verantwortlicher Redacteur: Dr. G. G. G.  
Druckort: Leipzig, im Verlage von G. G. G.  
Vertrieb: Leipzig, im Verlage von G. G. G.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Kaufpreis 11.800.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.  
incl. Frachtgeld 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belagerungsplan 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltenes Courtoisville 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter 3. Rubricationspflicht  
die Spaltzahl 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 169.

Mittwoch den 18. Juni.

1873.

## Wegen Reinigung der Geschäftsräume

wird unsere Expedition morgen Mittag 12 Uhr geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden Abbruchs und Neubaus der Central-Brücke wird der Fahrverkehr daselbst von **Donnerstag, den 19. Juni d. J. ab** bis auf Weiteres gesperrt.  
Leipzig, den 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung neuer Schleusen III. Classe in der Mendelsbahn, West-, Flagwitzer- und Schreiberstraße soll an die Mindestfordernden vergeben werden.  
Diejenigen, welche diese Neubauten übernehmen wollen, werden aufgefordert, die bezüglichen Zeichnungen, Beschreibungen und Bedingungen im Rath-Bureau, woselbst auch Anschlagformulare und Abschriften der Bedingungen gegen Copialgebühren in Empfang zu nehmen sind, einzusehen, und ebendasselbst ihre Preisforderungen bis zum 28. d. M. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schleusenbau in der Westvorstadt“ versehen, einzureichen.  
Leipzig, am 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

### Böden-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichstraße Nr. 53 (neben dem Burgellerdurchgange) ist der **mittlere Boden** (3 Treppen hoch) sofort, der **obere Boden** (4 Treppen hoch) vom 1. October d. J. an zu vermieten.  
Beide Böden sind sehr geräumig, und es kann dafür der im Burgellerhof befindliche Aufzug benutzt werden.

Die Vermietung soll auf drei Jahre an die Meistbietenden erfolgen. Wir beraumen dazu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf **Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr** an. In demselben werden die beiden Böden zuerst zusammen und dann noch einmal einzeln ausgeteilt.

Erfolgt die Vermietung derselben zusammen, so beginnt für beide die Mietzeit mit dem 1. October d. J., es kann jedoch der schon jetzt miethfreie mittlere Boden gegen zu vereinbarenden Mietzins auch sofort zur Benutzung übergeben werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 10. Juni 1873.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Die Lehrercolliegen der Universitäten Leipzig u. Berlin im Sommer 1873.

Leipzig, 17. Juni. Das Personalverzeichnis der Universität Leipzig enthält in seiner neuesten Ausgabe die Namen von 147 Lehrern und zwei Exercitienmeistern, die an unserer Hochschule wirken oder gewirkt haben; Summa: 149.

Den Facultäten nach vertheilt sie sich folgendermaßen. Der theologischen Facultät gehören 13, der Juristenfacultät 18, der medicinischen 36, der philosophischen aber 80 Lehrer an. Letzterer Facultät sind auch die beiden Exercitienmeister zugetheilt.

Ordentliche Professoren hat die theologische Facultät 8, die Juristenfacultät 9 (einschließlich eines emeritirten Professors), die medicinische 10, die philosophische 29 (einschließlich eines in Ruhestand getretenen und in Dresden lebenden bestimmten Decenten): die ganze Hochschule also 56. Außerordentliche Professoren und ordentliche Honorarprofessoren, welche beiden Kategorien in Betreff der Universitätsverwaltung einander gleichstehen, hat die theologische Facultät 3 (darunter ein ordentlicher Honorarprofessor), die Juristenfacultät 9 (darunter ebenfalls ein Honorarprofessor), die medicinische Facultät 15 (einschließlich eines Honorarprofessors) und die philosophische Facultät 31 (einschließlich zweier ordentlicher Honorarprofessoren): die Universitätsfacultät zusammen 58.

Das Institut der Privatdozenten steht in reichlicher Mäthe bei der philosophischen Facultät (20), der medicinischen (11), auch noch bei der theologischen (2), nur bei der Juristenfacultät fehlt es zur Zeit. Im Ganzen giebt es 33 Privatdozenten an unserer Universität (einschließlich eines Lectors publicus und abgerechnet einen Professor der Theologie, der zugleich Privatdocent ist). Berlin hat zwei Professoren weniger anzuweisen, dagegen weit mehr Privatdozenten, namentlich in der medicinischen Facultät (in dieser allein 30). Im Ganzen hat Berlin 183 Dozenten und Lectoren, 36 mehr als Leipzig. Privatdozenten allein hat Berlin 38 mehr als Leipzig. Dies Plus mindert sich durch das Minus von 3 außerordentlichen und das Plus eines ordentlichen Professors auf 36.

Das Professorencollegium zählt nämlich in Berlin 112 Mitglieder, darunter 2 lesende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, in Leipzig 114. Leipzig hat einen ordentlichen Professor weniger, aber 8 außerordentliche Professoren mehr als Berlin. In Berlin vertheilt sich 37 ordentliche Professoren zu 5 auf die theologische, 11 auf die juristische, 13 auf die medicinische und 28 auf die philosophische Facultät. Ferner kommen von 55 außerordentlichen und Honorarprofessoren 6 auf die theologische, 4 auf die juristische, 13 auf die medicinische und 32 auf die philosophische Facultät.

Privatdozenten und Lectores publici zählt Berlin 71 gegen 33 in Leipzig. Von diesen 71 Lehrern 5 in der theologischen, 2 in der juristischen, 34 in der medicinischen und 28 in der philosophischen Facultät. Exercitienmeister hat Berlin 3.

### Am Stadt und Land.

Leipzig, 17. Juni. In der Sitzung des Reichstages am 11. Juni brachte der Abgeordnete Dr. P. die Kennzeichnung der aus dem Reich wegen der Beschlagung von Stempelfeuereintragsentnahmen für das Publicum hervorzuhebenden großen Verhältnisse folgenden bemerk-

würdigen Fall zur Mittheilung: Ein fernerer Uebelthäter ist der, daß der Betreffende in den einzelnen Bundesstaaten nicht weiß, an welche Behörde er sich zu wenden hat, wenn er in Strafe genommen ist. Es liegt mir ein Fall vor, daß ein Preuße in Sachsen in Stempelstraße genommen ist, und zwar von dem Bezirksgericht in Dresden. Der Mann beantragte darauf gerichtliches Gehör, indem er sich an das Handelsgericht in Dresden richtete, und bekam den Bescheid, daß dasselbe nicht competent sei, sondern daß er entweder Recurs an die höhere Steuerbehörde, oder Appellation an die höhere Justizbehörde einzureichen habe. Er reichte eine neue Eingabe rechtzeitig ein und sagte ausdrücklich, er appellire gegen die Entscheidung des Handelsgerichts und verlange gerichtliche Entscheidung. Darauf hat die Königl. Zoll- und Steuerdirection entschieden, diese seine Eingabe sei nur als Recurs anzusehen, weil er die Worte „höhere Justizbehörde“ nicht gebraucht habe. Nach dem Untersuchungsbescheid vom 27. December 1873 hätte er ausdrücklich sagen müssen, er richte seine Eingabe an die höhere Justizbehörde.

Leipzig, 17. Juni. Wir vernahmen, daß gegenwärtig unter den hiesigen Gastwirthen und Restaurateuren eine Bewegung zur Abschaffung der metallenen Dedel aus den Biergläsern im Entstehen begriffen ist. Man führt für die Beseitigung dieser Dedel an, daß ihre Reinhaltung trotz aller darauf verwendeten Arbeit nicht immer zu genügender ist und daß ihre Anschaffungs- und Erhaltungskosten außer allem Verhältnis zu dem vermeintlichen Vortheile, welche sie darbieten sollen, stehen. Vorurtheil sei, daß sich das Bier bei Verschluß des Glases durch einen Hahn oder andern dergleichen Dedel frischer erhalte. An die Stelle der Metalldedel sollen abzuhebende Dedel von Porzellan, Steingut oder Glas treten, wenn, was nach eingehender Untersuchung vorbehalten bleibt, die Dedel überhaupt nicht gänzlich entbehrt werden können. Abendschlüssel ist mit der letzteren Einrichtung längst vorangegangen.

Leipzig, 17. Juni. Es wird uns glaubhaft versichert, daß der anachronistische Unfist des studentischen Zweikampfs gerade jetzt in unserer Stadt in ganz außerordentlichem Umfange gehuldet wird. Die Nonchalance, mit welcher bei dem „Abklopfen“ dieser „Paukerie“ zu Werke gegangen wird, soll über alle Maßen groß sein und starkes Vertrauen in die Nicht-Intervention der akademischen Behörde verrathen. Es wird wohl nur einer leisen Anregung bedürfen, um die letztere auf die unangenehmen Consequenzen aufmerksam zu machen, welche sich an diese ohne allen Zweifel irrthümliche Auffassung gewisser studentischer Kreise knüpfen könnten, und wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, es werde der genannten Behörde ohne besondere Schwierigkeiten gelingen, dem überwallenden Baufrange mit Klugheit und Energie Dämme zu ziehen.

Definitiv sind durch die Reichsgesetzgebung vom 21. Juni 1869 alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegen Verabredungen und Vereinigungen behufs der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit und Entlassung der Arbeiter, aufgehoben. Doch bedroht §. 153 des Gesetzes denjenigen mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten, welcher Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Veruntreuung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen theilzunehmen oder ihnen Folge

zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Neuerdings ist das königliche Bezirksgericht in Dresden in die Lage gekommen, diese Strafbestimmung gegen vier frühere Braugesellen des Hofbrauhauses, Namens Schimpe, Vogel, Wendt und Jahn, anzuwenden. Der Fall war folgender: Am Vormittag des 3. Mai d. J. verlangten im Hofbrauhause von acht Braugesellen sieben eine Lohnverhöhung von 10 Thaler monatlich, und als ihnen diese Forderung nicht sofort bewilligt wurde, stellten sie die Arbeit ein, obwohl ihnen der Betriebsdirector zusicherte, ihre Forderung dem schon zwei Tage darauf zusammen tretenden Aufsichtsrath vorzulegen. Bereits bei der Berathung der Arbeitseinstellung hatte Schimpe zu den Uebrigen unter deren Zustimmung gesagt: „Wer aber dann noch fortarbeiten will, kriegt seine gehörigen Drecks!“ Noch am Vormittag des 3. Mai wurde einem der Strikten, einem gewissen Müller, die Sache leid; er wollte vom Strick zurücktreten und sich nicht ablohnen lassen. Um ihn von diesem Vorhaben abzubringen, bedrohte ihn Vogel mit Prügelein, während Wendt zu ihm sagte, er sei ein Schuft, wenn er nicht mitmache. An dem nämlichen Morgen wollten zwei zugreife Brauburschen trotz der Ermahnung Wendt's und Jahn's, daß bei ihnen Stricke sei, im Hofbrauhause Arbeit nehmen. Um dies zu verhindern, steckten Wendt und Jahn den Finen hinaus, während der Andere von Wendt durch Bedrohung mit Prügelein zum Fortgehen gezwungen wurde. In diesem Gebahren der vier Angeklagten fand das Gericht das Vergehen gegen §. 153 der Gewerbeordnung. Außerdem lag gegen dieselben vor, daß sie am Abend des nämlichen Tages unbefugter Weise in das Hofbrauhause zurückgekehrt waren, dort unter Prügelein und Töben Geschirr und verschiedenen Handrath, zum Theil der Brauerei und zum Theil dem gesammten Braupersonal gehörig, aus Besessheit zertrümmert und der wiederholten Aufforderung des Directors, sich zu entfernen, keine Folge geleistet hatten. Die Strafe lautete für Wendt auf sieben Wochen, für die Anderen auf je sechs Wochen Gefängniß. Sie haben sämmtlich ihre Strafen bereits angetreten.

Die „Baugner Nachrichten“ melden unter dem 14. Juni die Vorbereitungen zum Bause der längst ersehnten Eisenbahn, zunächst der sächsischer Eisenbahn, sind bereits in vollem Gange, wie dies schon die große Menge von Fuhrwerk bezeugt, welches Sandsteinquader für die Kunstbanten und anderes Baumaterial auf der Baugner-Schirgiswalder Chaussee in reichlichen Quantitäten fortbewegt. In den nächsten Tagen werden die Ingenieure mit den Bauvorbereitungen der Strecke Baugner-Kirschau vorgehen, welche bekanntlich gleichzeitig mit der sächsischer Bahn in Angriff genommen werden wird. Nach dem jetzigen flotten Vorwärtsschreiten zu urtheilen, dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß der Bau der Strecke von Baugner aus bereits in diesem Jahre begonnen und somit die Besorgung einzelner Kleinläubiger zerstreut werden wird. Beiläufig sei hierzu bemerkt, daß die, wenn auch bei Wenigen auftauchende, Ansicht: die rastlosen Bemühungen mehrerer Mitglieder des Eisenbahncomitês seien fruchtlos geblieben, eine gänzlich irrige ist. Alle früheren Bemühungen, eine Staatsbahn zu erlangen, blieben fruchtlos und erst dadurch, daß das Comité zu wiederholten Malen mehrere private Zahlungsfähige für Uebernahme des Baus zu interessieren wußte und der Staatsregierung die Ausführbarkeit nachwies, ließ sich letztere schließlich bereit finden,

den früher abgehalagene Staatsbahnbau dennoch zu übernehmen und über einzelne Schwierigkeiten hinwegzusehen.

Die Medicinalpolizeibehörde zu Frankenberg hat sich um ihre Schutzbeschlüssen ein unlängbares Verdienst erworben. Dieselbe hat unter dem 10. d. M. in dem „Frankenberger Nachrichtenblatt“ eine Bekanntmachung und Warnung erlassen, worin das Publicum über das Treiben verschiedener im Lande herumziehender Curpfluscher, welche sich Specialisten, Naturärzte u. s. w. nennen und mitunter sehr bedenkliche Heilmittel anwenden, aufmerksam gemacht und über die Richtigkeit oder gar Gefährlichkeit der in allen Zeitungen ausposaunten Geheimmittel aufgeklärt wird. Ramentlich wird vor einem sogenannten „Specialisten“ Namens Heinrich Wendel gewarnt und Mittheilung über die Zusammenfassung und den Umwerth des Jacobi'schen Königtranke gemacht. „Noch schlimmer“, heißt es dann weiter, verhält es sich mit den Salben, Pflastern, Pillen, Pulvern, Theen und Tincturen, welche im Geheimen vertrieben werden und das Licht der öffentlichen Aufklärung meiden. — Wie viele haben, hingehalten durch die markt-schreierischen Verheißungen, welche diesen Dingen schriftlich oder mündlich beigegeben werden, die rechte Zeit zu erfolgreichen Eingriffen veräumt, wie viele haben sich durch den fortgesetzten Gebrauch solcher Mittel, namentlich Pillen und Salben, einen steten und elenden Körper geschaffen, einen frühzeitigen Tode entgegengeführt. Vom Schurkergerichte zu Jura wurde vor Kurzem ein sogenannter Specialist wegen angeordneter Klystiere von Tabakabkochung, welche den Tod nach sich gezogen, verurtheilt. Durch einen von einem Specialisten verordneten Thee wurden vor etlichen Wochen in hiesiger Stadt bei zwei im Ganzen gefunden Personen rasch auftretendes Phantastren, rothes, heißes Gesicht, fortwährendes Uriniren, Bergehen der Sinne, kurz alle Erscheinungen einer Vergiftung hervorgerufen.“ — Dieses energische Auftreten der Frankenberger Medicinalpolizeibehörde ist nur rühmend anzuerkennen. Möchte sie zahlreiche Nachfolge finden, denn nur durch Verbreitung von Aufklärung wird einmal der Sieg über die Pfluscherie zu erhoffen sein.

### Verschiedenes.

Am vorigen Sonntag Nachmittags 3 Uhr stand in Spandau plötzlich die Schloßkaserne, das alte berühmte Juchthaus, in hellen Flammen. Der Wind war so unglücklich, daß auch die Nachbarhäuser in der größten Gefahr schwebten. Den Bemühungen der Feuerwehr gelang es aber gegen 5 Uhr, das Feuer auf den Dachstuhl der Kaserne zu beschränken, und die Berliner Feuerwehr, welche gegen 6 Uhr anlangte, konnte sofort zurückkehren. Der Schaden ist bedeutend, da gerade unter dem hohen Dache die Kammer des Elisabeth-Regiments sich befand. Von den kolossalen Beständen konnte fast Nichts gerettet werden. Der Dachstuhl ist vollständig niedergebrannt und auch das darunter gelegene Stockwerk ist so beschädigt, daß ein Umbau unumgänglich nöthig erscheint. Gegen 7 Uhr Abends war das Feuer vollständig gebämpft und das alte, viel versäete Haus eine Ruine!

Bei Herrn Koff in Mailand gings lebhaft zu; denn er warb 100 hübsche und eheliche Mädchen zu Verkäuferinnen in der Wiener Ausstellung, jede zu 250 Francs à Monat. Die Zahl war bald voll und jedes Mädchen mußte